



- per E-Mail ([Geschäftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:Geschäftsstelle@landtag.rlp.de)) -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5377**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

5. Februar 2024

**Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail    Telefon / Fax**

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 20. Februar 2023**

**TOP 5 „Anhebung der Schwellenwerte bei der Bilanzierung und Rechnungslegung“**

**Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/5277 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung um Übersendung des Sprechvermerks zu Tagesordnungspunkt 5 in schriftlicher Form gebeten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach:

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



"(Anrede),

*das Bundesministerium der Justiz hat meinem Haus mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 den Entwurf einer Formulierungshilfe zur Anhebung der Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen nach der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanzrichtlinie) zukommen lassen.*

*Danach sollen die monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Unternehmensgrößenklassen im Handelsbilanzrecht um rund 25 Prozent angehoben werden.*

*Hierbei handelt es sich um einen zentralen Baustein des sogenannten ‚Meseberger Entbürokratisierungspakets‘. Von der Anhebung der Schwellenwerte sollen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen profitieren.*

*Nach deutschem Handelsbilanzrecht hängt der Umfang der Bilanzierungs- und Berichtspflichten ganz maßgeblich von der Unternehmensgröße ab. Große Kapitalgesellschaften haben die gesetzlichen Aufstellungs-, Prüfungs- und Offenlegungspflichten stets in vollem Umfang zu erfüllen. Mittegroßen, kleinen und Kleinstkapitalgesellschaften werden von diesen umfassenden Verpflichtungen hingegen je nach Unternehmensgröße gestufte Erleichterungen als Wahlrechte gewährt.*

*Mittegroßen Kapitalgesellschaften ist es – beispielsweise – gestattet, eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Ihr Jahresabschluss kann von vereidigten Buchprüfern oder entsprechenden Gesellschaften geprüft werden.*

*Für kleine Kapitalgesellschaften gilt darüber hinaus eine großzügigere Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses. Sie müssen ihren Jahresabschluss nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs erstellen, sondern haben hierfür sechs Monate Zeit. Einen Lagebericht müssen sie nicht erstellen. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Anhang können verkürzt sein. Auch gibt es für diese Unternehmen Erleichterungen hinsichtlich der Publizität.*



*Kleinstkapitalgesellschaften schließlich treffen nach dem geltenden Handelsbilanzrecht die geringsten Bilanzierungs- und Berichtslasten. Insbesondere können sie weitere Erleichterungen im Hinblick auf die Publizität für sich in Anspruch nehmen.*

*Durch die geplante Anhebung der Schwellenwerte werden sehr viele Unternehmen in eine niedrigere Größenklasse ‚rutschen‘. Für die begünstigten Unternehmen hat dies eine signifikante Entlastung von bürokratischem Aufwand sowie erhebliche Kostensenkungen zur Folge.*

*Die Bundesregierung schätzt das jährliche Entlastungspotential für die Wirtschaft auf rund 650 Millionen Euro. Dies entspricht einer Reduktion der insgesamt durch Offenlegungspflichten für publizitätspflichtige Unternehmen verursachten Bürokratiekosten um rund 16 % pro Jahr. Von der Anhebung der Schwellenwerte sollen schätzungsweise rund 52 000 Unternehmen profitieren.*

*Die angestrebten Änderungen begrüße ich ausdrücklich. Die Erhöhung der bilanzrechtlichen Schwellenwerte ist auch aus meiner Sicht geeignet, die betroffenen Unternehmen erheblich von Bürokratie und den hieraus entstehenden Kosten zu entlasten. Die Maßnahme leistet damit einen guten Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.*

*Für besonders bemerkens- und begrüßenswert halte ich auch das sehr rasche, konsequente und wirksame Handeln des Bundesministeriums der Justiz in dieser Sache.*

*Die Schwellenwertanhebung erfolgt in Umsetzung einer Änderungsrichtlinie zur EU-Bilanzrichtlinie, die erst Ende Dezember 2023 in Kraft getreten ist. Schon vor Inkrafttreten dieser Änderungsrichtlinie hat das Bundesministerium der Justiz die hier in Rede stehende Formulierungshilfe mit sehr kurzer Stellungnahmefrist an die Länder und interessierten Verbände verschickt.*

*Zur weiteren Beschleunigung soll die Initiative nicht als eigenständiges Gesetzesvorhaben geführt, sondern als Änderungsantrag in ein bereits laufendes Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.*



*Auch in der Sache vermag das Gesetzesvorhaben zu überzeugen. Die Bundesregierung beabsichtigt von den Spielräumen, welche die EU-Richtlinie dem nationalen Gesetzgeber zur Entlastung von Unternehmen bietet, in größtmöglichem Umfang Gebrauch zu machen. So sieht die Formulierungshilfe – in Ausübung des insoweit bestehenden Mitgliedstaatenwahlrechts nach der EU-Richtlinie – für Unternehmen die Möglichkeit zu einer rückwirkenden erstmaligen Anwendung der neuen Schwellenwerte bereits auf das Geschäftsjahr 2023 vor. Den Unternehmen wird also ein Wahlrecht eingeräumt, die Schwellenwertanhebung bereits für das Geschäftsjahr 2023 zu berücksichtigen, ohne dass hiermit indes eine Verpflichtung verbunden wäre.*

*Im Ergebnis hat das Bundesministerium der Justiz mit der Formulierungshilfe zur Anhebung der Schwellenwerte im Handelsbilanzrecht eine begrüßenswerte Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht hat, die geeignet erscheint, Bürokratie sinnvoll abzubauen und die Unternehmen in Deutschland spürbar zu entlasten – und zwar zum ‚Nulltarif‘, also ohne den Einsatz öffentlicher Mittel.“*

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin